



Amt für Stadtplanung,
Vermessung und Bauordnung

Verwaltungsgebäude
Stadionring 17, 40878 Ratingen

Postanschrift:
Stadt Ratingen
Amt 61
Postfach 10 17 40
40837 Ratingen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:30 - 12 Uhr
Di. zusätzlich 14 - 16 Uhr
Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt: Herr Boberg
Raum: 2.31
Tel.: 02102 / 550 6101
Fax: 02102 / 550 9614
frank.boberg@ratingen.de

Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Stadt Ratingen ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Vorgang:

Verarbeitung von Daten bei Stellungnahmen in Flächennutzungsplanverfahren/ Flächennutzungsplanänderungsverfahren

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Ratingen.
Zuständig ist der Leiter der Abteilung 61.1, Telefon 02102 5506101, amt61@ratingen.de
Datenschutzbeauftragter: Lintorfer Str. 36, 40878 Ratingen

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?

Zweck

- Durchführung eines Flächennutzungsplanverfahrens/ Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Stadtgebietes/ eines festgelegten Teils des Stadtgebietes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches

Rechtsgrundlage

- § 3 Baugesetzbuch

Wer erhält Ihre Daten?

- Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gutachter
- Angestellte der Gerichte, falls der Flächennutzungsplan/ die Flächennutzungsplanänderung gerichtlich geprüft wird
- Ratsmitglieder bei der Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Keine Löschung, solange der Flächennutzungsplan nicht durch Ratsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch aufgehoben wurde.

Ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben?

Rechtsgrundlage § 3 Baugesetzbuch. Zur ordnungsgemäßen Behandlung der Stellungnahmen (z.B. Abwägung der Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB, Benachrichtigung nach abschließenden Beschluss gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) ist die Bereitstellung der Daten unerlässlich. Bei Nichtangabe können Nachteile entstehen.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Betroffene haben ein Recht auf

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Widerruf einer erteilten Einwilligung